

Datenblatt

Benzol-1,2,4-tricarboxysäure-1,2-anhydrid (Trimellitsäure Anhydrid) (TMA)

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	Stoffname
Name (IUPAC)	1,3-dioxo-1,3-dihydro-2-benzofuran-5-carboxylic acid
CAS-Nr.	552-30-7
EINECS	209-008-0
Synonyme	Trimellitic anhydride; TMA; 1,3-dioxo-1,3-dihydro-2-benzofuran-5-carboxylic acid; 1,2,4-Benzenetricarboxylic acid, cyclic 1,2-anhydride; 1,2,4-Benzenetricarboxylic anhydride; 1,3-dioxo-1,3-dihydro-2-benzofuran-5-carboxylic acid; 1,3-dioxo-2-benzofuran-5-carboxylic acid; 1,3-dioxo-5-isobenzofurancarboxylic acid; 5-isobenzofurancarboxylic acid, 1,3-dihydro, 1,3-dioxo; Anhydride trimellitique; Benzen-1,2,4-trikarboxy-1,2-anhydrid; Benzene-1,2,4-tricarboxylic acid 1,2-anhydride; Trimelliticanhydride
Warum SVHC	Sensibilisierung der Atemwege (Artikel 57f)

2 Informationen zur Anwendung

Herstellung von Estern und Polymeren

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Weichmacher

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von Benzol-1,2,4-tricarboxysäure-1,2-anhydrid (Trimellitsäure Anhydrid) (TMA) in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	siehe 2.4
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Nein	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Nein	
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Nein	
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Nein	

2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Keine Angaben

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Keine Angaben

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Im fertigen Erzeugnis ist TMA nicht zu erwarten, da es im Prozess einer Polymerisation oder bei der Herstellung von (Poly-)Estern reagiert und bei Kontakt mit Wasser und Luft zu Trimellitsäure hydrolysiert.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen¹

- REACH Anhang XIV: Keine Zulassungspflicht

- REACH Anhang XVII: Keine Beschränkungen

¹ Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Gefährliche Eigenschaften von Benzol-1,2,4-tricarboxysäure-1,2-anhydrid (Trimellitsäure Anhydrid) (TMA)

Informationen zur Gefährlichkeit	Benzol-1,2,4-tricarboxysäure-1,2-anhydrid (Trimellitsäure Anhydrid) (TMA)
Allgemeine Beschreibung	<p>Mensch (harmonisiert): Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.</p> <p>Mensch (Selbsteinstufung): Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen.</p>
Begründung für die Aufnahme in die Kandidatenliste	Sensibilisierung der Atemwege (Artikel 57f)

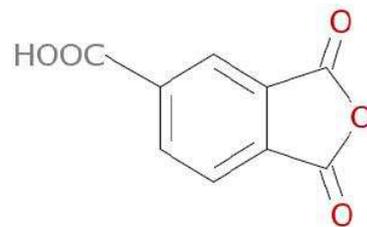
Tabelle 4: Chemikalienrechtliche Einstufung (H-Sätze) (Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis²)

Chemikalienrechtliche Einstufung von Benzol-1,2,4-tricarboxysäure-1,2-anhydrid (Trimellitsäure Anhydrid) (TMA)	
Mensch	<p>Harmonisiert: H317, H318, H334, H335</p> <p>Selbsteinstufung: H317, H318, H334, H335</p>
Umwelt	keine

² Im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA sind alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt enthalten. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich diese Daten für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Hier sind entweder die Einstufungen aus gemeinsamen Registrierungs dossiers zitiert oder, falls kein solches vorliegt, die jeweils strikteste Einstufung.

Tabelle 5: Strukturformeln³

Benzol-1,2,4-tricarboxysäure-1,2-anhydrid (Trimellitsäure Anhydrid) (TMA)



³ Quelle: Strukturformeln aus den Anhang XV Dossiers der ECHA.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH, cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	